



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2017/0255
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
21.11.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 10. Oktober 2017 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Landrat des Kreises Warendorf hat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2018 mit Verfügung vom 7. September 2017 zugeleitet. Dieses wurde den Fraktionen im Rat der Stadt Beckum per E-Mail am 8. September 2017 weitergeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und dem Landrat zugeleitet (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden folgende Punkte als wesentlich für die Herstellung des Benehmens – das grundsätzlich in Aussicht gestellt wird – genannt:

- Mindestens ein Verzicht auf den verbleibenden Mitnahmeeffekt und damit die geplante Erhöhung der Zahllast im Jahr 2018 und die vollständige Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen.
- Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.
- Vollständige Rückführung der überzahlten Kreisumlage aus Vorjahren an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den baldmöglichsten Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 20. Oktober 2017 eingebracht.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 wurde der Stadt Beckum der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2018 zu Kenntnis gegeben.

Anlage:

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Warendorf vom 10. Oktober 2017